

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 05.09.2022

Tagungsort: OT Schneidlingen Sitzungsraum Bürgerbüro, Poststr. 13  
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Zimmermann

#### Mitglieder

Herr Marco Berger

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Mario Zimmermann

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Frau Britta Fasel

Herr Frank Schinke

#### Gäste

Herr Hendrik Mahrholdt

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>348/22</b>	Schulbezirkssatzung der Grundschulen der Stadt Hecklingen
8.	<b>352/22</b>	3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
9.	<b>353/22</b>	1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die

- Friedhöfe der Stadt Hecklingen
10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2022, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
17. Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Martin Zimmermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA kommt nicht zustande.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 13.06.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

NEIN Stimmen

ENTHALTUNG

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen der Einwohner vor.

**TOP 6.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung, öffentlicher Teil, vor.

**TOP 7.:** Schulbezirkssatzung der Grundschulen der Stadt Hecklingen  
**348/22**

Der Salzlandkreis hat die Stadt Hecklingen aufgefordert, in Bezug auf das Schreiben vom Städte- und Gemeindebund vom 12.12.2014 (Anlage 1) eine bindende Festlegung von Schulbezirken in Rechtsform einer Satzung durchzuführen. Der dort benannte Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle vom 31.03.2014 ist als Anlage 2 angefügt.

Die als Anlage 3 beigefügte Satzung wurde dem Stadtelternrat vorgelegt und besprochen. Der Stadtelternrat stimmt der Festlegung der Schulbezirke in dieser Form zu.

Da auch das Landesschulamt der Schulbezirkssatzung zustimmen muss, wurde der Entwurf dem Landesschulamt vorgelegt. Die Zustimmung ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Festlegung von Schulbezirken sichert den Bestand beider Grundschulen. Ebenfalls ist eine langfristige Schulentwicklungsplanung möglich.

Grundsätzlich wird bereits seit Jahren so beschult, dass die Hecklingen Kinder in der Grundschule in Hecklingen beschult werden und im Grundschulzentrum in Groß Börnecke die Schüler aus Groß Börnecke, Schneidlingen und Cochstedt beschult werden. Die Satzung legt also daher nur schriftlich fest, was seit Jahren Praxis ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hecklingen in der als Anlage beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen  
**352/22**

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2015 mit Beschluss Nr. 167/15-SR- beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2016 mit Beschluss Nr. 189/16-SR- beschlossen.

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2018 mit Beschluss Nr. 495/18-SR- beschlossen.

Mit der vorliegenden 3. Änderungssatzung beabsichtigt die Verwaltung die noch geltende Friedhofssatzung an die sich ändernden rechtlichen Grundbedingungen anzupassen.

Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hecklingen nach jetzigem Kenntnisstand verpflichtet sein, für einzelne Leistungen der Friedhofsverwaltung eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Umsatzsteuer wird im regelmäßigen Geschäftsbetrieb vom Endverbraucher – also Leistungnehmer - als Mehrwertsteuer getragen.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung ab, da bei Nichtänderung ca. 16% der (in unveränderter Höhe) vereinnahmten Gebühren für die betroffenen Leistungen abgeführt werden müssten. In diesem Falle würde eine Verstärkung der ohnehin vorliegen-

den Unterdeckung resultieren. Im Falle der Satzungsänderung verbliebe der bislang vereinnehmete Gebührensatz wie bisher uneingeschränkt bei der Stadt Hecklingen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung geboten, die Gebührensätze ausdrücklich als Netto-Gebühren zu kennzeichnen und für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hecklingen entsprechend zu beaufschlagen. Dies soll im Rahmen der Änderungssatzung geregelt werden.

Die Änderung der Satzung ist zudem notwendig, da die zwischenzeitlich beschlossene „neue Friedhofssatzung“ (Beschluss-Nr. 259/21 vom 04.11.2021) derzeit noch nicht in Kraft ist und auch nicht absehbar ist, dass sie vor dem 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Die 3. Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 10.11.2015 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen

**353/22**

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2021 mit Beschluss Nr. 259/21 beschlossen und am 05.11.2021 ausgefertigt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung beabsichtigt die Verwaltung die noch nicht geltende Friedhofssatzung vorsorglich an die sich seit der Beschlussfassung geänderten rechtlichen Grundbedingungen anzupassen.

Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt Hecklingen nach jetzigem Kenntnisstand verpflichtet sein, für einzelne Leistungen der Friedhofsverwaltung eine Umsatzsteuer zu erheben.

Die Umsatzsteuer wird im regelmäßigen Geschäftsbetrieb vom Endverbraucher – also Leistungnehmer - als Mehrwertsteuer getragen.

Hieraus leitet sich die Notwendigkeit der Satzungsänderung ab, da bei Nichtänderung ca. 16% der (in unveränderter Höhe) vereinnahmten Gebühren für die betroffenen Leistungen abgeführt werden müssten. In diesem Falle würde eine Verstärkung der ohnehin vorliegenden Unterdeckung resultieren. Im Falle der Satzungsänderung verbliebe der dann vereinnehmete Gebührensatz wie bisher uneingeschränkt bei der Stadt Hecklingen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung geboten, die Gebührensätze ausdrücklich als Netto-Gebühren zu kennzeichnen und für den Fall einer Umsatzsteuerpflicht der Stadt Hecklingen entsprechend zu beaufschlagen. Dies soll im Rahmen der Änderungssatzung geregelt werden.

Die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Die Satzung soll nach Beschlussfassung ausgefertigt werden. Sie kann aber frühestens mit der Friedhofssatzung vom 05.11.2021 bekannt gemacht werden und in Kraft treten, da sie sich auf diese bezieht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.11.2021 für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen in Form der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Die Satzung ist durch den Bürgermeister auszufertigen und frühestens mit der in Bezug genommenen Friedhofssatzung öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Berger – möchte wissen, wann er einen Zugang zum Online Ratsinformationssystem bekommt?

Er bittet seit ca. 2 Jahren die Verwaltung darum, dass er seine Ratsunterlagen nicht mehr in Papierform erhält.

Frau Fasel – sobald alle Ratsmitglieder des Ortschaftsrates Schneidlingen ihre Vereinbarung unterschrieben haben, kann eine Umsetzung erfolgen. Da dies noch nicht erfolgt ist, war eine Umsetzung noch nicht möglich.

Weiterhin möchte Herr Berger wissen, wie der aktuelle Stand zur Oststraße ist.

Herr Schinke – die Ausschreibung muss angepasst werden. Bei der Untersuchung des Baugrundes sei festgestellt worden, dass dieser schlecht sei. Das werde sich auf die Kosten auswirken.

Herr Berger – auf dem Spielplatz im Bereich der Schaukel liegt immer wieder Katzenkot im Sand. Wie kann hier weiter verfahren werden?

Diese Information ist der Stadt bekannt. Eine regelmäßige Kontrolle des Spielplatzes erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter. Diese Information wird noch einmal mitgenommen.

Herr Berger – wie ist der aktuelle Stand zur Baumaßnahme Graue?

Herr Schinke – es wird im Moment der Abbruch durchgeführt und das Abtragen des Straßenkörpers. Der nächste Schritt wird die Böschung und Sicherung sein. L-Elemente werden geliefert. Geplant ist die Baumaßnahme bis zum 31.10.2022. Ob dieser Termin gehalten werden kann, kann noch nicht gesagt werden.

**TOP 11.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:50 Uhr